Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr.: 10b Seite: 1/6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R5655
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	41R5655.05
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø65.1
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volvo (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
H, J, R, S, T, K	Serien-Radschraube, Kegel 60°,	ZP50588	120 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		
L, LS, LW, N	Serien-Radschraube, Kegel 60°,	ZP50588	110 Nm
	Gewinde M12x1,75, Schaftlänge 29 mm		

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 10b Seite : 2 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Тур:	LS		
ABE / EG-Gene	hmigung: F787		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 142	Volvo 850	185/65R15 E05) 195/60R15 205/55R15 185/65R15 M+S	A02) bis A10) E19)S03)
103; 166; 184	Volvo 850	195/60R15 205/55R15 185/65R15 M+S	A02) bis A10) E19)S03)

Тур:	LW		
ABE / EG-Gene	hmigung: G306		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 142	Volvo 850	185/65R15 E05) 195/60R15 205/55R15 185/65R15 M+S	A02) bis A10) E19)S03)
103; 166; 184	Volvo 850 TURBO/T-5, Volvo 850 T-5R, Volvo 850 TDI, Volvo 850 R	195/60R15 205/55R15 185/65R15 M+S	A02) bis A10) E19)S03)
3306/NT09	1080/1100		5/108/65

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr.: 10b Seite: 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Тур:	L		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e9*93/8 ′	1*0002*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 129	Volvo 850 (Limousine, Kombi)	185/65R15 E05)	A02) bis A10)E04) E19)S03)
93 bis 176	Volvo S70, V70 (Limousine, Kombi)	195/60R15 E05)	
		205/55R15	
		185/65R15 M+S	
9*93/81*0002*13	1110/1120		5/108/65

Тур:	Т		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e9*96/7 9	9*0028*, e9*98/14*0028*, e9*2001/116	*0028*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 125	Volvo S80	205/65R15	A02) bis A10)E04) S03)
144	Volvo S80	205/65R15 M+S	A02) bis A10)E04) S03)
9*2001/116*0028*17E	1130/1040	•	5/108/65

Тур:	K		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e9*98/1 4	1*0043*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S80 ww. LPG, CNG	205/65R15	A02) bis A10) E04)S03)
e9*98/14*0043*10	1070/1050		5/108/65

Тур:	S		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e4*98/1 4	4*0040*, e4*2001/116*0040*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 125	V70 (außer XC70, Cross Country)	195/65R15 195/65R15 M+S A93) 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10)E04)E42) S03)
e4*98/14*0040*17E	1110/1170	•	5/108/65

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr.: 10b Seite: 4/6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Тур:	J		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e4*98/1 4	4*0061*, e4*2001/116*0061*.	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	V70 Bifuel	195/65R15	A02) bis A10) E04)E42) S03)
		205/60R15	
		215/60R15	
		195/65R15 M+S	
e4*2001/116*0061*13E	1060/1170	1	5/108/65

Тур:	R		
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0036*, e9*2001/116*0036*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 125	S60	195/65R15 A93)	A02) bis A10)E04) S03)
		205/60R15	
		215/60R15	
9*2001/116*0036*16E	1120/1010		5/108/65

Тур:	Н		
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0044*, e9*2001/116*0044*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S60 Bifuel	195/65R15 A93)	A02) bis A10) E04)S03)
		205/60R15	
		215/60R15	
9*2001/116*0044*12E	1070/1030		5/108/65

Тур:	N		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e4*96/27	/*0015*, e4*98/14*0015*, e4*2001/116	5*0015*
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 176	C70	195/65R15 M+S	A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio)	A93)	E04)S03)
		205/60R15 M+S	
e4*2001/116*0015*14E	1110/970(0)		5/108/65

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr.: 10b Seite: 5 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R5655



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr.: 10b Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder <u>nur</u> diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E42) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Cross-Country-Ausführung,
 - gepanzerte Ausführung.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. **10b** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 25.08.2010